

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich fest:

1. Herr Stadtverordneter Till Rodheudt, Erprathsweg 13, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 05.08.2021 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschland“ rückt nunmehr

Frau Heidemarie Labitzke, Hilariaweg 4, Kempen

ab 05.08.2021 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.



Dellmans
Bürgermeister